

25. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der auf die Mitgliedstaaten entfallende jeweilige Anteil an dem Betrag von 15.664.375 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission bewilligten geschätzten zusätzlichen Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. November 2005 bis 30. Juni 2006 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 24 anzurechnen ist;

26. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 32.836.900 Dollar für die am 30. Juni 2004 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in ihrer Resolution 58/256 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2004 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 24 anzurechnen ist;

27. *beschließt außerdem*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 32.836.900 Dollar für die am 30. Juni 2004 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 26 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

28. *beschließt ferner*, dass die geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 466.700 Dollar für die am 30. Juni 2004 abgelaufene Finanzperiode zu dem Gut haben aus dem in den Ziffern 26 und 27 genannten Betrag von 32.836.900 Dollar hinzuzurechnen sind;

29. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

30. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

31. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

32. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo" auf ihrer sechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

#### RESOLUTION 60/122

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 8. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/562, Ziff. 7)<sup>11</sup>.

<sup>11</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

#### 60/122. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan<sup>12</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>13</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrats vom 24. März 2005, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen in Sudan für einen anfänglichen Zeitraum von sechs Monaten ab dem 24. März 2005 einrichtete, und die spätere Resolution 1627 (2005) vom 23. September 2005, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 24. März 2006 verlängerte,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 59/292 vom 21. April 2005 über die Finanzierung der Mission,

*in Bekräftigung* der in ihren Resolutionen 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinätze der Vereinten Nationen,

*eingedenk* dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 59/296 der Generalversammlung vom 22. Juni 2005 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in Sudan per 30. September 2005, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 127,9 Millionen US-Dollar, was etwa 26 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur sechsundsechzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kosten-erstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

<sup>12</sup> A/60/190.

<sup>13</sup> A/60/428.

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;

9. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>13</sup> an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

10. *bekräftigt* ihre Resolution 59/296 und ersucht den Generalsekretär, für die vollinhaltliche Durchführung ihrer einschlägigen Bestimmungen zu sorgen;

11. *stellt fest*, dass die Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen mit ihrer Resolution 59/296 im Einklang stehen, und ermächtigt den Generalsekretär, die dafür vorgesehenen Mittel im Einklang mit den Bestimmungen der genannten Resolution zu verwenden;

12. *begrüßt* die Schritte, die unternommen wurden, um die Koordinierung und Zusammenarbeit mit den Organisationen, Fonds und Programmen entsprechend Ziffer 120 des Berichts des Generalsekretärs<sup>12</sup> sicherzustellen und einen einheitlichen Arbeitsplan umzusetzen, der unter anderem Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen umfasst, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung über die weiter ergriffenen Maßnahmen und erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten und im Rahmen künftiger Haushaltsanträge, beginnend mit dem Haushalt 2006/07, eine klare Beschreibung der jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten vorzulegen;

13. *beschließt* die Schaffung der in den Ziffern 38 bis 65 des Berichts des Generalsekretärs<sup>12</sup> beantragten 740 Stellen für Sicherheitskräfte, ermächtigt den Generalsekretär, eingedenk der Ziffer 29 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>13</sup> Stellenumsetzungen vorzunehmen, um den sich wandelnden Sicherheitsanforderungen im Missionsgebiet zu entsprechen, und ersucht ihn, im Rahmen der Haushaltsvoranschläge für die Mission für 2006/07 darüber Bericht zu erstatten;

14. *begrüßt* die von der Mission durchgeführte Überprüfung der vorgeschlagenen Struktur der Mission und ersucht den Generalsekretär, eingedenk der einschlägigen Bemerkun-

gen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen weitere Ausführungen zu den im Managementbereich erzielten Effizienzsteigerungen sowie zur Stärkung des Überwachungs- und Rechenschaftssystems im Kontext einer einheitlichen, gebietsgestützten und dezentralisierten Organisationsstruktur zu machen und im Rahmen künftiger Haushaltsanträge, beginnend mit dem Haushalt 2006/07, darüber Bericht zu erstatten;

15. *erinnert* an Abschnitt XVII Ziffer 4 ihrer Resolution 59/296 und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, im Wege der Zusammenarbeit zwischen den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen in der Region zu erkunden, wie die Bereitstellung und Verwaltung der Unterstützungsressourcen und die Erbringung der Dienstleistungen nach Möglichkeit optimiert werden können, bei gleichzeitiger Sicherstellung dessen, dass diese Ressourcen und Dienstleistungen den Friedenssicherungseinsätzen in der Region auf effektive Weise bereitgestellt werden, und im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne für 2006/07 darüber Bericht zu erstatten;

16. *begrüßt* es, dass die Einrichtung in Entebbe genutzt wird, um die Effizienz und die Reaktionsgeschwindigkeit ihrer logistischen Unterstützungsoperationen für die Friedenssicherungsmissionen in der Region zu erhöhen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

18. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Mission Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Mission;

#### **Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005**

19. *beschließt*, für die Einrichtung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan auf dem Sonderkonto der Mission den Betrag von 222.031.700 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 zu veranschlagen;

20. *beschließt außerdem*, die Erhöhung der geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 von 1.635.000 Dollar auf 2.313.100 Dollar zu genehmigen;

#### **Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006**

21. *beschließt ferner*, für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006 auf dem Sonderkonto für die Mission den Betrag von 969.468.800 Dollar zu veranschlagen, worin der von der Generalversammlung gemäß ihrer Resolution 59/292 bereits genehmigte Betrag von 315.997.200 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Oktober 2005 eingeschlossen ist;

22. *beschließt*, die Erhöhung der geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis

30. Juni 2006 von 2.955.600 Dollar auf 12.661.600 Dollar zu genehmigen;

#### Finanzierung der bewilligten Mittel

23. *beschließt außerdem*, den Betrag von 57.469.600 Dollar, der sich aus der Differenz zwischen dem von der Generalversammlung gemäß ihrer Resolution 59/292 bereits veranlagten Betrag von 279.501.300 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 und dem in Ziffer 19 genannten Betrag von 222.031.700 Dollar ergibt, auf den Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006 anzurechnen;

24. *beschließt ferner*, unter Berücksichtigung des von der Generalversammlung gemäß ihrer Resolution 59/292 bereits veranlagten Betrags von 315.997.200 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Oktober 2005 und des in Ziffer 23 genannten Betrags von 57.469.600 Dollar den zusätzlichen Betrag von 355.679.000 Dollar für den Zeitraum vom 1. November 2005 bis 24. März 2006 entsprechend den in Resolution 58/256 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2003 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003 festgelegten Beitragsschlüssels für 2005 und 2006 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

25. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der auf die Mitgliedstaaten entfallende jeweilige Anteil an dem Betrag von 5.792.000 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission bewilligten geschätzten zusätzlichen Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. November 2005 bis 24. März 2006 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 24 anzurechnen ist;

26. *beschließt außerdem*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, den zusätzlichen Betrag von 240.323.000 Dollar für den Zeitraum vom 25. März bis 30. Juni 2006 nach dem in Ziffer 24 festgelegten Schema und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2006 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

27. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der auf die Mitgliedstaaten entfallende jeweilige Anteil an dem Betrag von 3.914.000 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission bewilligten geschätzten zusätzlichen Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 25. März bis 30. Juni 2006 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 26 anzurechnen ist;

28. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

29. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist;

30. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf

entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

31. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan" auf ihrer sechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

#### RESOLUTION 60/234

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/561, Ziff. 7)<sup>14</sup>.

#### 60/234. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 59/264 A vom 23. Dezember 2004 und 59/264 B vom 22. Juni 2005,

*nach Behandlung* der geprüften Rechnungsabschlüsse und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Beiträge für das am 31. Dezember 2004 abgelaufene Jahr<sup>15</sup>, der Mitteilung des Generalsekretärs, mit der er der Generalversammlung das Schreiben des Vorsitzenden des Rates der Rechnungsprüfer vom 1. Juli 2005 zur Übermittlung des Berichts des Rates über die Umsetzung seiner den Zweijahreszeitraum 2002-2003 betreffenden Empfehlungen übermittelte<sup>16</sup>, sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>17</sup>,

*in Anerkennung* der schwierigen Bedingungen, unter denen das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen seine Arbeit ausführt,

1. *nimmt* den Finanzbericht und die geprüften Rechnungsabschlüsse sowie den Bericht und den Bestätigungsvermerk des Rates der Rechnungsprüfer für die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Beiträge für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004<sup>15</sup> an;

2. *schließt sich* den Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer<sup>18</sup> an;

3. *schließt sich außerdem* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>17</sup> an;

4. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 18 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und bittet den Ausschuss, im Zuge seiner künftigen Behand-

<sup>14</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>15</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 5E (A/60/5/Add.5).*

<sup>16</sup> A/60/113.

<sup>17</sup> A/60/387.

<sup>18</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 5E (A/60/5/Add.5)*, Kap. II.